

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs TAXUS MULTI LKP 1-2

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte verwendungen Schmierfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird Steht nicht zur Verfügung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname HM Industrieservice GmbH

Anschrift Großer Sand 3
76698 Ubstadt-Weiher
Deutschland

Telefonnummer Telefon: +49 7251 44127-0
Telefax: +49 7251 44127-29

E-Mail-Adresse E-Mail: info@hm-industrie.de
Web: www.hm-industrie.de

1.4. Notrufnummer +49 7251 44127-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:
Mo-Fr 07:30 bis 16:00

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Zink , O,O-mixed (iso-Bu), (iso-Pr), (pentyl) phosphorodithioate

Gefahrenpiktogramme



Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. The mixture does not contain any substances included in the list established in accordance with REACH Article 59(1) for having endocrine disrupting properties at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Zink , O,O-mixed (iso-Bu), (iso-Pr), (pentyl) phosphorodithioate	1 - < 3	101747-77-7 -	01-2120772313-58-xxxx	-	Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl) -Glycin	< 0,3	110-25-8 203-749-3	01-2119488991-20-xxxx	-	Einstufung: Acute Tox. 4;H332;(ATE: 1,37 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	< 0,3	68411-46-1 270-128-1	-	-	Einstufung: Repr. 2;H361f

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
M: M-Faktor
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Weitere Kommentare

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

- Enthält : Mineralöl
DMSO Extract < 3% according to IP 346 Method.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund gründlich spülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Bei Berührung mit Feuer brennbar. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. The product is insoluble in water.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Observe industrial sector guidance on best practices.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)-Glycin (CAS 110-25-8)	AGW	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Zusätzliche Expositionsdaten

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Typ	Wert	Form
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)-Glycin (CAS 110-25-8)	TWA	0,05 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Nebel.

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Komponenten	Typ	Wert	Form
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)-Glycin (CAS 110-25-8)	TWA	0,1 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,2 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Calciumcarbonat (CAS 471-34-1)	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Fest. Paste
Farbe	Beige.
Geruch	Unangenehmer Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Steht nicht zur Verfügung.

Explosionsgrenze – obere (%) Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt >250,0 °C (>482,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland Grundöl

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität >20,5 mm²/s Nicht anwendbar. (40 °C (104 °F))

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 0,93

Relative Dichte (Temperatur) 20 °C (68 °F)

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglicher Materialien. Alle Zündquellen beseitigen.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Höhere Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, wodurch Augen, Nase, Kehle und Lungen gereizt werden können.
Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)-Glycin (CAS 110-25-8)		
Akut		
Einatmung		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	1,37 mg/l, 4 h
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Anilin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (CAS 68411-46-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Zink , O,O-mixed (iso-Bu), (iso-Pr), (pentyl) phosphorodithioate (CAS 101747-77-7)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	3600 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.	
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Keimzell-Mutagenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.	

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

This mixture does not contain any substances having endocrine disrupting properties with respect to human health as assessed in accordance with the criteria set out in Regulations (EC) No 1907/2006, (EU) No 2017/2100 and (EU) 2018/605, at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

This mixture does not contain any substances having endocrine disrupting properties with respect to the environment as assessed in accordance with the criteria set out in Regulations (EC) No 1907/2006, (EU) No 2017/2100 and (EU) 2018/605, at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Nicht verwendetes Produkt : 16 03 06

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht zugewiesen. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Nicht zugewiesen. |
| Tunnelbeschränkungscode | Nicht zugewiesen. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht zugewiesen. |

IATA

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1. UN number | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | Not assigned. |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | - |
| 14.5. Environmental hazards | No. |
| 14.6. Special precautions for user | Not assigned. |

IMDG

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1. UN number | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.2. UN proper shipping name | Not regulated as dangerous goods. |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | Not assigned. |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | - |
| 14.5. Environmental hazards | |
| Marine pollutant | No. |
| EmS | Not assigned. |
| 14.6. Special precautions for user | Not assigned. |

- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Zink , O,O-mixed (iso-Bu), (iso-Pr), (pentyl) phosphorodithioate (CAS 101747-77-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Produkt :

TAXUS MULTI LKP 1-2

Version : 4.1

Fassung : 15-Dezember-2023

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2
bis 15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

Steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.